

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 25. Juni 2013**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindegassier
Zeit:	16.30 - 18.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	10
Behandelte Geschäfte:	127 - 142
Protokoll:	Uwe Richter

127 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. Juni 2013

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 12. Juni 2013 wird genehmigt.

128 Gemeinderechnung 2012

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2012 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von CHF 182'344'940.96 und einem Reinvermögen von CHF 168'247'535.57 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.2012 mit einem Überschuss von CHF 370'284.89

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2012 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt diesem Antrag bei.

Die ReviTrust Revision AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Revision AG wurde dem Gemeinderat mit den Unterlagen zu diesem Traktandum zugestellt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 12. Juni 2013 zugestellt worden.

Dem Antrag liegt bei

- Bericht Geschäftsprüfungskommission

Antrag

Die Gemeinderechnung 2012 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Gemeindegassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

Investitionsrechnung		Finanzierung		Laufende Rechnung	
				Ausgaben	Einnahmen
				Laufende Rechnung	Laufende Rechnung
				31.9 Mio.	44.1 Mio.
				davon Rückstellung PK-Land 4.3 Mio.	
				Abschreib.	
Investitionsausgaben	0.2 Mio. *2)	Nettoinvestitionen	Cash-Flow	11.9 Mio.	
12.0 Mio.	Nettoinvestitionen	11.8 Mio.	12.2 Mio.		
	11.8 Mio.	Deckungsüberschuss		0.3 Mio. *3)	
		0.4 Mio.			

*1) Zahlen gerundet

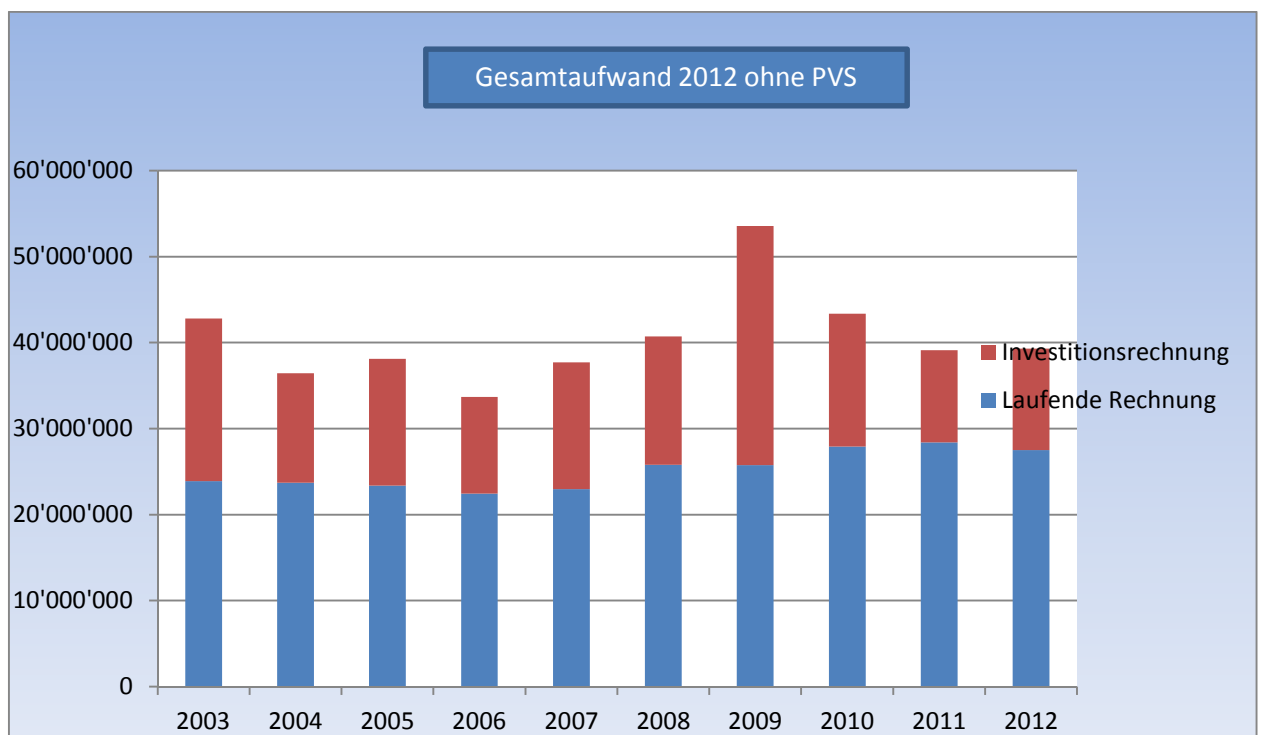
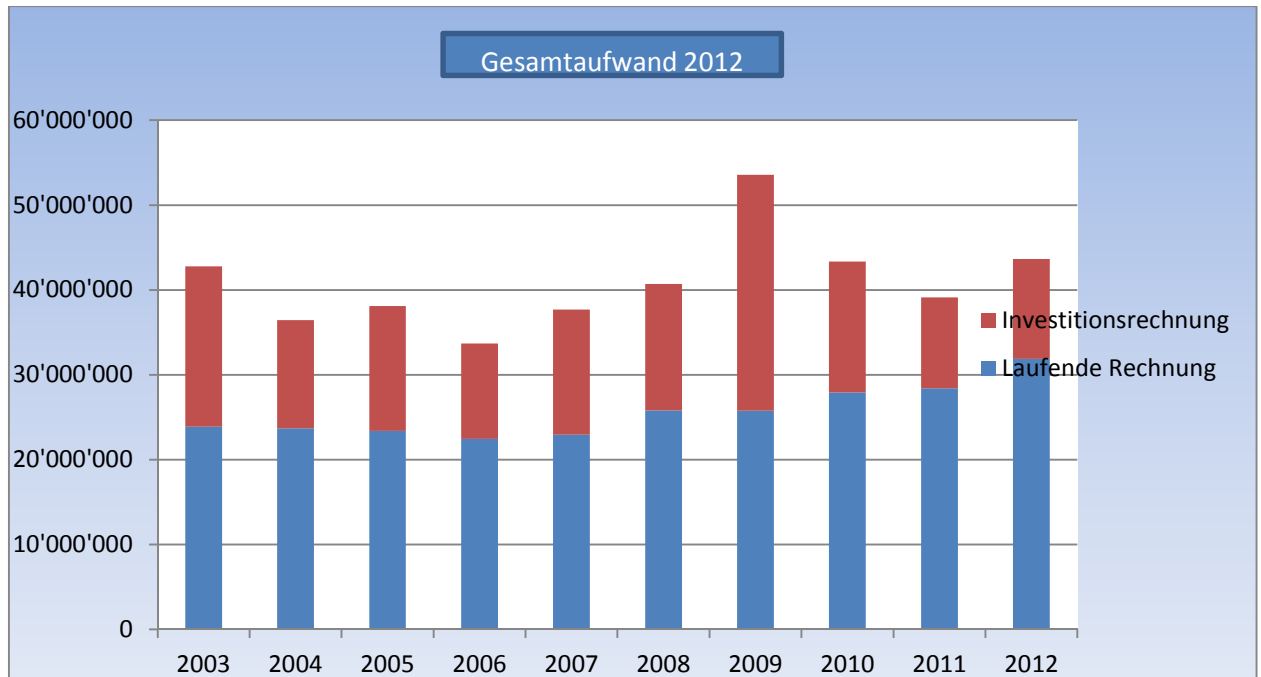
*2) Einnahmen 0.2 Mio.

*3) Ertragsüberschuss 0.3 Mio.

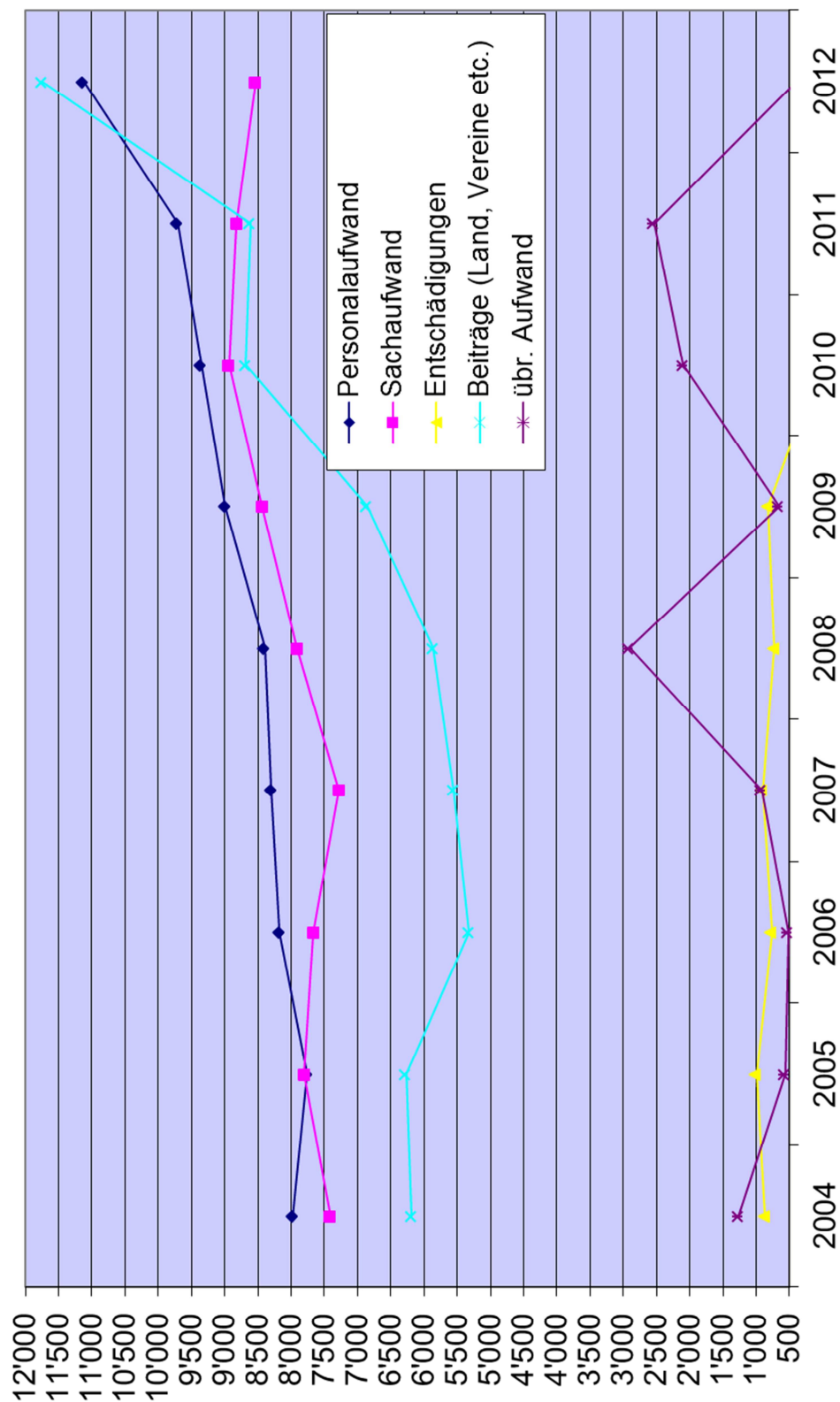
Wichtige Zahlen in Kürze

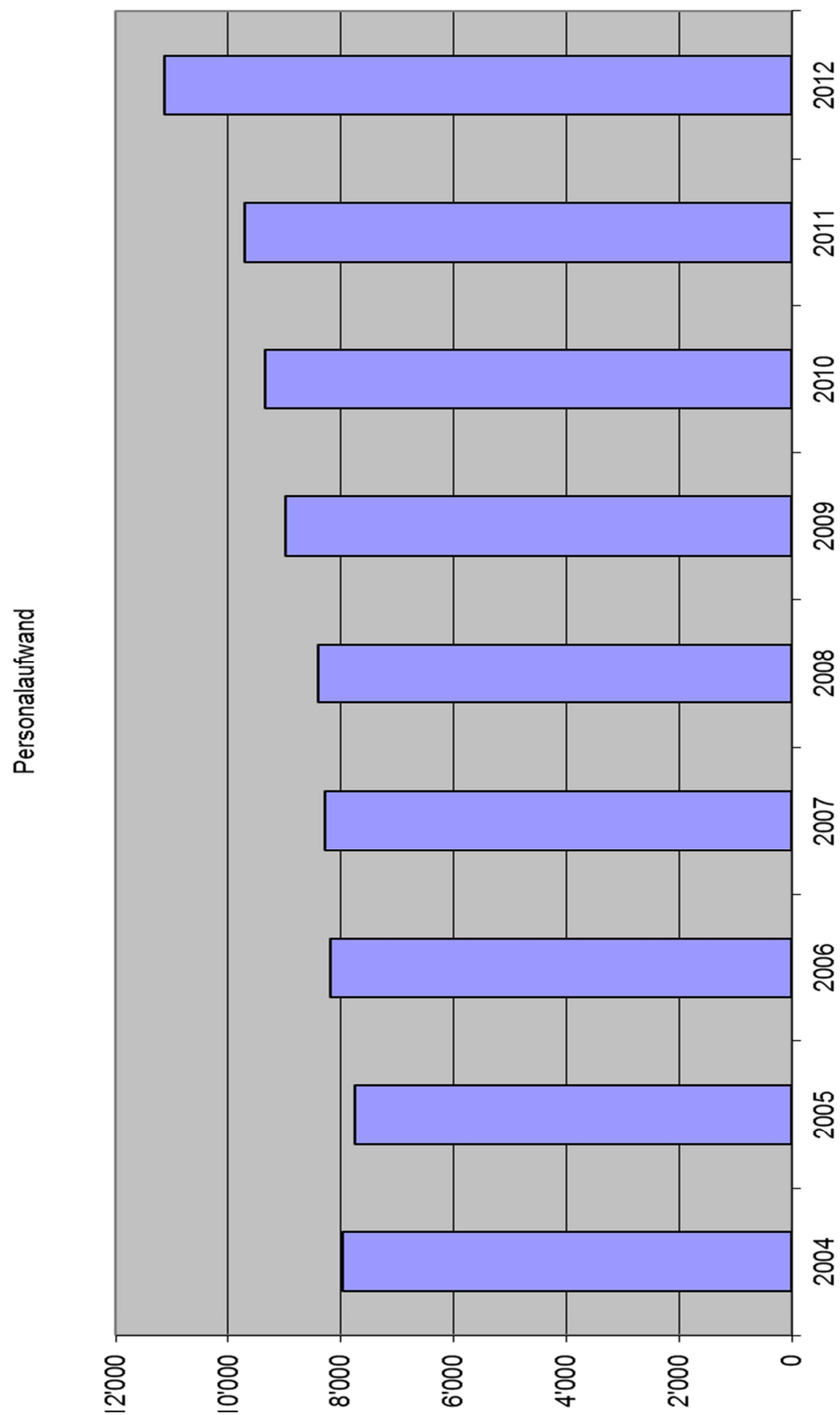
Laufende Rechnung	Re 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweich.
	GR 14.06.2012	GR 16.11.2011	GR 25.06.2013	Bu / Re 2012
Ertrag	43'558'922	39'554'500	44'137'004	4'582'504
interne Verrechnungen	1'285'481	1'326'700	1'333'813	7'113
Ertrag incl. Verrechnungen	44'844'403	40'881'200	45'470'817	4'589'617
Aufwand (ohne Abschreibungen)*	28'405'788	27'989'900	31'887'464	3'897'564
interne Verrechnungen	1'285'481	1'326'700	1'333'813	7'113
Aufwand incl. Verrechnungen	29'691'269	29'316'600	33'221'277	3'904'677
Bruttoergebnis	15'153'134	11'564'600	12'249'540	684'940
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	34.79%	29.24%	27.75%	14.95%
Abschreibung Verwaltungsverm.: gesetzlich	14'161'019	12'744'900	11'879'255	-865'645
Abschreibung Finanzvermögen:	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	992'115	-1'180'300	370'285	1'550'585
Investitionsrechnung				
Ausgaben	11'913'930	13'128'000	11'999'144	-1'128'856
Investitionseinnahmen	1'205'438	257'000	218'325	-38'675
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	51'575	30'000	13'331	-16'669
Nettoinvestitionen VV	10'708'492	12'871'000	11'780'819	-1'090'181
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	15'153'134	11'564'600	12'249'540	684'940
Fehlbetrag		-1'306'400		
Deckungsüberschuss	4'444'642		468'721	1'775'121
Selbstfinanzierungsgrad	141.51%	89.85%	103.98%	
Gesamtausgaben				

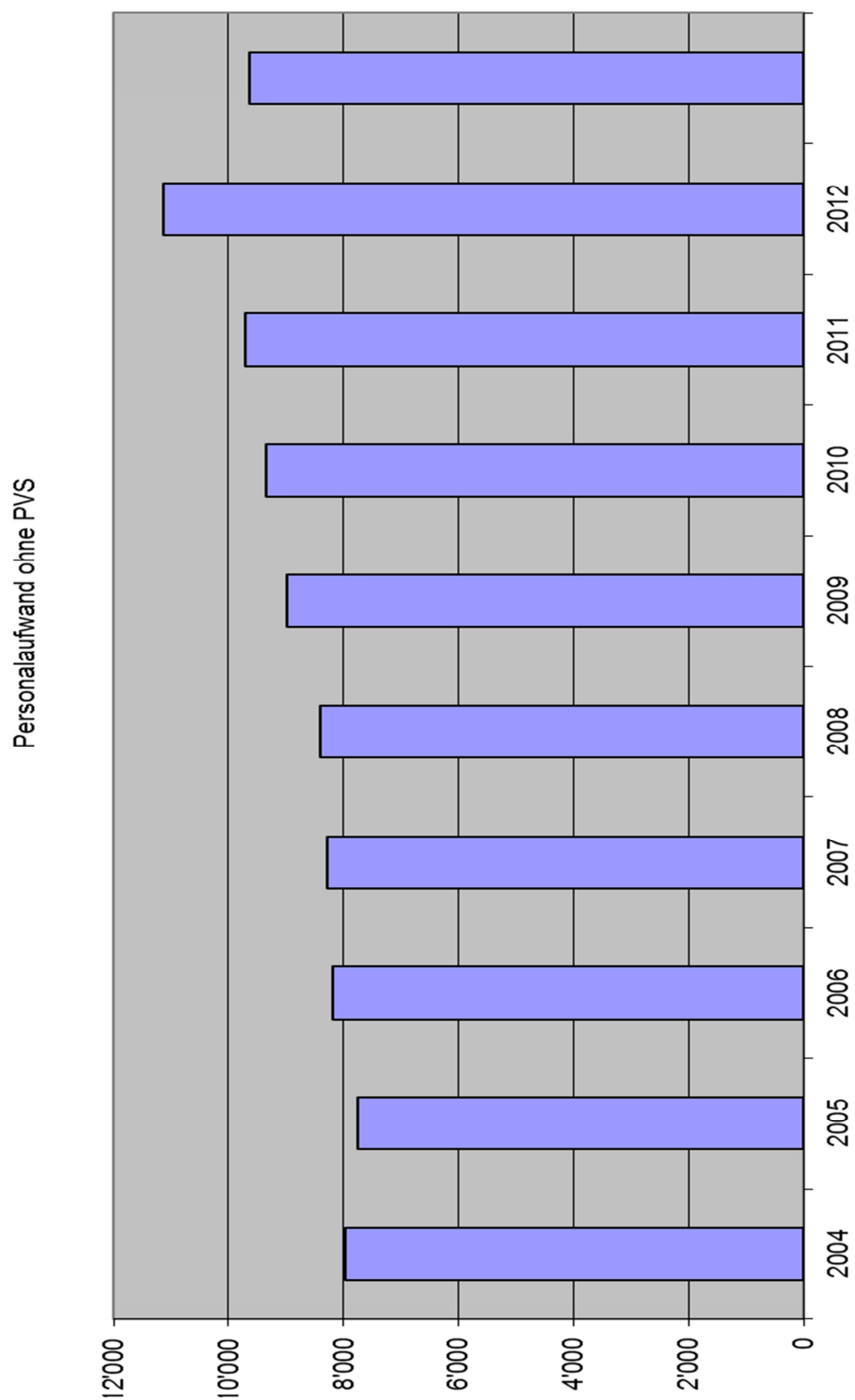
Laufende Rechnung	Re 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweich.
	GR 14.06.2012	GR 16.11.2011	GR 25.06.2013	Bu / Re 2012
Laufende Ausgaben	28'405'788	27'989'900	31'887'464	3'897'564
Investitionsausgaben	11'913'930	13'128'000	11'999'144	-1'128'856
Total	40'319'718	41'117'900	43'886'608	2'768'708
Investitionsquote in %	29.55%	31.93%	27.34%	-40.77%
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	43'558'922	39'554'500	44'137'004	4'582'504
Investive Erträge	1'205'438	257'000	218'325	-38'675
Total	44'764'360	39'811'500	44'355'329	4'543'829
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	40'319'718	41'117'900	43'886'608	2'768'708
Gesamteinnahmen	44'764'360	39'811'500	44'355'329	4'543'829
Mehrausgaben		-1'306'400		
Mehreinnahmen	4'444'642		468'721	
Einsatz Finanzvermögen	0	-1'306'400	0	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	111.02%	96.82%	101.07%	
Finanzvermögen	121'003'041		125'457'788	
Verwaltungsvermögen	56'985'588		56'887'152	
./. Fremdkapital	-10'111'378		-14'097'405	
Total Eigenkapital	167'877'251		168'247'535	
* Inkl. Rückstellungen PVS-Land CHF 4.37 Mio.				

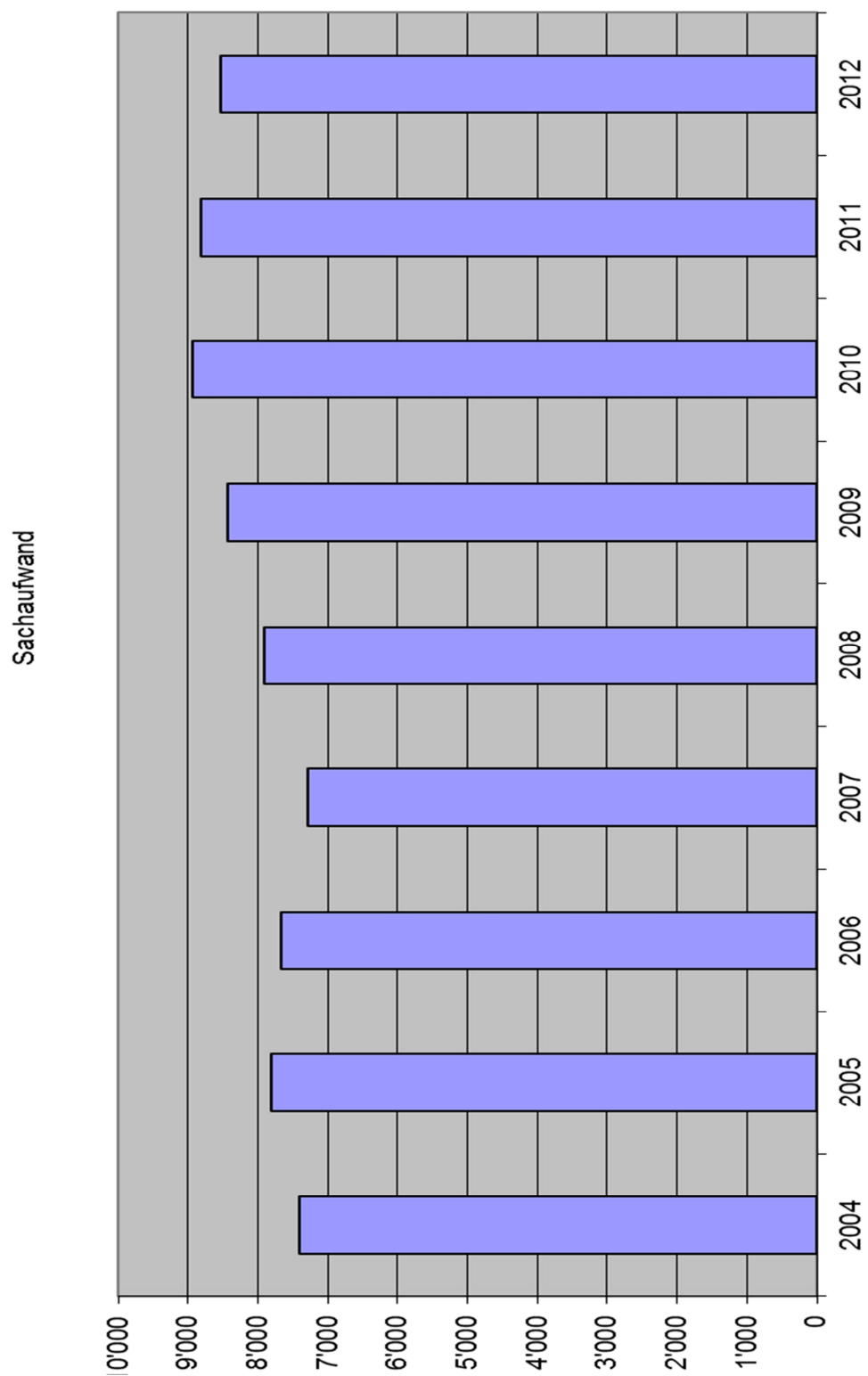


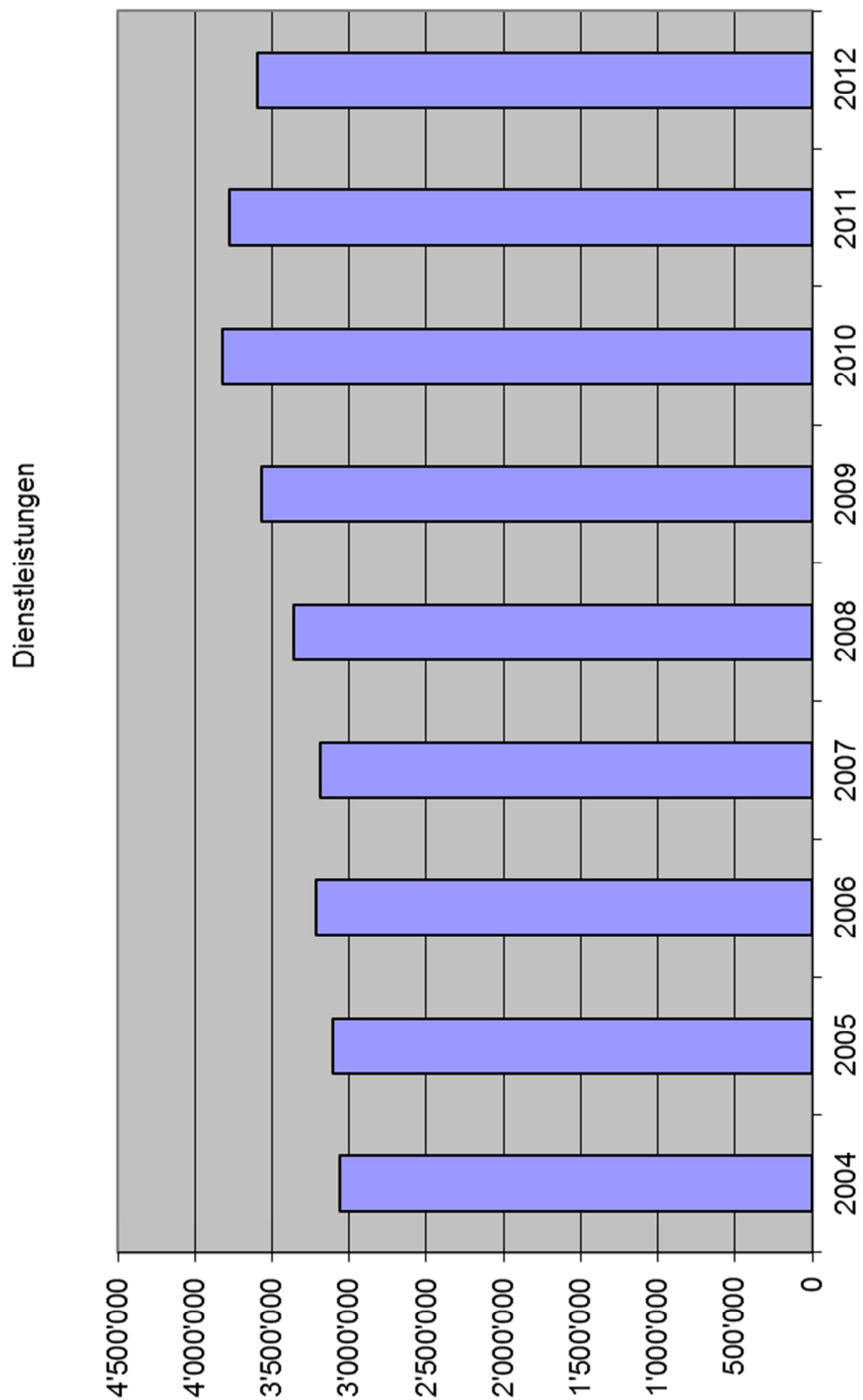
Entwicklung Aufwandsarten











Finanzplan Eckdaten 2011 - 2016 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)

Alle Beträge in TCHF

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ertrag/Subventionsbeitr. / Einnahmen	44'764	44'355	38'715	39'123	38'045	38'522
Laufende Rechnung	43'559	44'137	38'500	38'906	38'000	38'500
Investitionsrechnung	1'205	218	215	217	45	22
Aufwand/Investitionen	40'320	43'886	39'900	38'900	37'100	38'800
Laufende Rechnung	28'406	31'887	27'400	27'200	27'100	26'800
Investitionsrechnung	11'914	11'999	12'500	11'700	10'000	12'000
Mehrertrag/-aufwand	4'444	469	-1'185	223	945	-278
Nettofinanzvermögen	110'892	111'361	110'176	110'399	111'344	111'066

Tab. 1

Nettofinanzvermögen 2011 - 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzvermögen	121'003	125'458	123'176	122'399	122'344	121'066
- Wertschriften	30'727	41'618	42'000	42'500	42'800	43'000
- Finanzanlagen*	31'314	34'768	35'000	35'500	36'000	37'000
- Barvermögen	37'003	34'896	30'176	26'399	25'544	24'066
- Übriges Finanzvermögen**	21'959	14'176	16'000	18'000	18'000	17'000
./. Fremde Mittel	10'111	14'097	13'000	12'000	11'000	10'000
Überdeckung / Unterdeckung	110'892	111'361	110'176	110'399	111'344	111'066

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	1197%	890%	948%	1020%	1112%	1211%
---	--------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--------------

Während der Diskussion mit Andreas Jehle werden folgende Punkte erwähnt:

- Im Jahr 2012 kamen die Einnahmen aus den letzten Selbstanzeigen sowie aus strittigen Fällen zum Tragen, was zum letztlich positiven Ergebnis beigetragen hat. Zudem waren der Verkauf des BHKW sowie der Verkauf eines Baurechtsbodens wesentlich.
- Bei der Kapital- und Ertragssteuer sind die Mindereinnahmen stark zu spüren.
- Die Rückstellung PVS beim Lehrpersonal beträgt 50 % der Finanzierungslücke.
- Der Personalaufwand ist, ohne die Rückstellung PVS, zurück gegangen.
- Die Rückstellungen sind verbucht, der Aufwand hat sich damit in dieser Rechnungsperiode niedergeschlagen. Sobald die Rückforderung eintrifft, handelt es sich lediglich noch um eine buchungstechnische Frage.
- Beim Sachaufwand betragen die Fixkosten rund 80 %.
- Zum Vergleich Budget und Rechnung 2013 kann derzeit gesagt werden, dass die Laufende und die Investitionsrechnung auf Kurs sind. Im Bereich Ertrag, v.a. bei den Steuern, sind Aussagen sehr schwierig.
- Das Steuergesetz hat erste Anpassungen erfahren, aber v.a. bei den natürlichen Personen. Die Anpassungen im Bereich Firmen ändert nur sehr wenig.

Laufende Rechnung

210.317.00 Spesenentsch., Skilager	Das Skilager der Gemeindeschulen ist gänzlich Gemeindesache. Das letztthin in den Zeitungen kolportierte Thema betrifft die Weiterführenden Schulen.
213.312.00 Wasser, Energie, Heizungsmat.	Die Höhe begründet sich mit dem Anschluss des HPZ und weiterer Liegenschaften; den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen gegenüber (Kto. 213.435.00)
220.361.00 Beiträge an Sondersch., Ausl. Klein.	Kosten bei Einweisungen in Kliniken sind vollständig von der Wohn-gemeinde zu tragen, es gibt keine Rückerstattungen. Sonderschulungen HPZ bis 12 Jahre trägt ebenfalls die Gemeinde.
303.434.00 Benützungsgebühren	Der Ertrag aus Benützungsgebühren beträgt CHF 326'000.--, was positiv zur Kenntnis genommen wird.
330.318.00 Dienstleistungen	Unterhalt von Parkanlagen, Rabatten und Spielplätzen durch Dritte.
390.311.00 Anschaffung von Mobilen	Anschaffung von Ministrantenkleidern
701.313.01 Verbrauchsmat. für Neuanlagen	Die Budgetposten sind schwierig zu kalkulieren (Verschieben von Projekten, Bezug aus Lager)
701.314.01 Baulicher Unterhalt Leitungsnetz	Auf diesem Konto werden die Rohrbrüche budgetiert; das Budget 2013 ist bereits angepasst.
941.318.00 Bankspesen und Kommissionen	Für Einzahlungen am Postschalter mit Einzahlungsschein hat die Gemeinde vergleichsweise hohe Gebühren zu tragen.

Investitionsrechnung

390.506.00 Ausstattung Pfarrhaus und Pfarrgebäude	2012 wurden neue Stühle plus „Abfallhais“ angeschafft
620.501.58 Sanierung Medergass	Die Sanierung konnte 2012 nicht abgeschlossen werden, die restlichen Kosten werden via Budgetverschiebung 2013 zum Tragen kommen.
721.501.01 Erweiterung Deponie- konzept	Hier fielen Kosten für Planungen und Baumeisterarbeiten an, zudem Rechtsanwaltskosten von rund CHF 30'000.--.
710.501.25 Massnahmen Fremdwasserreduktion	Nicht für die Abwasserreinigung bestimmtes Wasser (sauberes Quell- / Brunnenwasser) soll separat entwässert werden. Diese Massnahmen werden generell bei Strassensanierungen vorgenommen, die Arbeiten wären sonst unverhältnismässig.
999.690.00 Übernahme Abschrei- bung Grundstücke	Der Abschreibungssatz beträgt gemäss Verordnung 10 %; derzeit betragen die Werte gesamthaft noch rund CHF 3.7 Mio., wobei dieses Thema vertieft zu betrachten sein wird.

Der Gemeinderat dankt der Gemeindekasse, den Kontoverantwortlichen und allen Mitarbeitenden. Es wird erwähnt, dass mit diesem Rechnungsabschluss der Beweis erbracht wurde, dass das Projekt „Sparmassnahmen“ gegriffen und sich positiv ausgewirkt hat. Der Verwaltung wird dafür ein Kompliment ausgesprochen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

129 Revision der Gemeinderechnungen 2013 bis 2015

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, wurde die Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde der Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff. GemG) übertragen.

Mit Schreiben vom 22. November 2000 weist die Regierung darauf hin, dass die Kontrolle des kommunalen Rechnungswesens, beginnend mit dem Jahre 2000 der Geschäftsprüfungskommission obliegt (Art 57 GemG). Diese kann zur Kontrolle des Rechnungswesens eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen. Die Kosten der Revision sind folglich von der Gemeinde zu tragen.

„Das Gemeindegesetz (GemG) ermächtigt in Art. 57 Abs. 3 die Geschäftsprüfungskommission dazu, sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft zu bedienen. Zu beachten ist allerdings, dass gemäss Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG dem Gemeinderat als Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde die Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen obliegt.“

In der Praxis bedarf es deshalb jeweils einer Einigung zwischen Geschäftsprüfungskommission und Gemeinderat, wobei beide Gemeindeorgane jederzeit um eine einvernehmliche Lösung bemüht sein sollten. Der Geschäftsprüfungskommission kommt das Vorschlagsrecht zu, d.h. das Recht, eine bestimmte Revisionsgesellschaft für die Prüfung der Gemeinderechnungen vorzuschlagen. Über diesen Vorschlag entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz gem. Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG und vergibt sodann den Auftrag an die betreffende Revisionsgesellschaft. Der Gemeinderat kann den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission auch ablehnen und diese auffordern, einen neuerlichen Vorschlag zu machen, über welchen der Gemeinderat erneut entscheidet.“

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt die ReviTrust Revision AG als Revisionsstelle für die Prüfung der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 vor. Vorab wurde dieses Revisionsmandat neu offeriert und die Kosten liegen rund 20% unter den bisherigen Aufwendungen.

Antrag

Die Gemeindekasse stellt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission den Antrag, die ReviTrust Revision AG mit der Prüfung der Gemeinderechnungen 2013 bis 2015 zu beauftragen.

Erwägungen

Die Kosten für die Revision belaufen sich jährlich auf rund CHF 20'000.-- bis 25'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

130 Anstellung Mitarbeitende Hort Tagesschule Schaan

Beschluss

1. Philipp Köstlin wird als Leiter Hort Tagesschule angestellt.
2. Katharina Gassner-Frick wird als Mitarbeitende Hort Tagesschule angestellt.
3. Mirjam Neukom-Kaufmann wird als Mitarbeitende Hort Tagesschule angestellt.

135 Stellungnahme zum Trasse der vorgesehenen Radroute zwischen Schaan und Nendeln entlang der Bahnlinie beim Naturschutzgebiet Schwabbrünnen

Ausgangslage

Zur Förderung des Alltagsradverkehrs bearbeitet das Land Liechtenstein mit den Talgemeinden die Erstellung eines Radroutenkonzeptes. Ziel des Konzeptes ist die Schaffung eines schnell und sicher befahrbaren Netzes von direkt geführten Routen für den Alltagsverkehr (Zielfestlegung gemäss Mobilitätskonzept „Mobiles Liechtenstein 2015“ und Agglomerationsprogramm Werdenberg – Liechtenstein). In der Arbeitsgruppe sind seitens der Gemeinde Schaan der Vorsteher Daniel Hilti und der Gemeindebauführer Edi Risch vertreten.

Im Rahmen der Workshopsitzungen wurde seitens des Landes die Festlegung der Alltagsradroute zwischen Schaan und Nendeln entlang der Bahnlinie projiziert. Die Gemeindevertreter von Schaan haben darauf hingewiesen, dass das Trasse entlang der Bahnlinie am Rand des Naturschutzgebietes Schwabbrünnen aus Gründen des Naturschutzes bislang nicht akzeptabel angesehen wird und Alternativen gesucht werden müssen.

Gründe gegen das Radwegtrasse entlang Bahnlinie beim Naturschutzgebiet Schwabbrünnen:

- Gemäss umgesetztem Lebensraumverbesserungskonzept (erarbeitet vom dazumaligen Forstamt) befindet sich im Schaaner Grossriet an der Grenze zum Plankner Äscher eine Ruhezone für das Wild. Anfang der 90er-Jahre wurden entsprechende Bepflanzungen vorgenommen.
- Nachdem sich Ende der 90er-Jahre entlang der Bahnlinie ein Trampelpfad entwickelt hatte, wurde dieser auf Bestreben der Jägerschaft und des Forstamtes seitens der Gemeinde gesperrt (Abbruch prov. Brücke über Grenzgraben zum Plankner Äscher, Abzäunung), da das Gebiet insbesondere von Erholungssuchenden mit Hunden, Mopeds etc. frequentiert wurde.
- Schon vor der Erarbeitung des Landesrichtplanes wurden zusammen mit dem dazumaligen Amtsleiter des Tiefbauamtes J. Ott Alternativrouten über das Schwarz Strässle begutachtet und auf die Problematik hingewiesen.
- Im Landesrichtplan ist das Radwegtrasse entlang der Bahnlinie nur im Ergänzungsplan Freizeit- und Erholung eingetragen.
Im Erläuterungsplan Langsamverkehr, welcher den Alltagsrealverkehr beinhaltet, wurde das Trasse entlang der Bahnlinie nicht vorgeschlagen.
- Das Tiefbauamt wurde anlässlich einer Besprechung vom 12. August 2010 nochmals auf diese Problematik hingewiesen, woraufhin eine Behandlung in der Gruppe Umwelt und Raum mit anschliessender Beschlussfassung durch die Regierung hätte erfolgen sollen.

- Das vorgeschlagene Radwegtrasse entlang der Bahnlinie wurde aus vorgenannten Gründen nie in den Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schaan aufgenommen.
- Die Gemeinde schliesst sich der ausführlichen Stellungnahme der LGU zu diesem Thema an.
- Nach Ansicht der Gemeinde Schaan stellen die von der LGU in ihrem Bericht vorgeschlagenen anderen Routen gute Alternativen dar. Die Umwege, insbesondere die westliche Route über das Schwarz Strässle, werden von der Topographie her als durchaus tragbar erachtet.
- Bei Betrachtung der heutigen Sachlage ist ausserdem davon auszugehen, dass die Gemeinde Schaan für ein Radwegtrasse entlang der Bahnlinie im Bereich Grossriet keinen Boden zur Verfügung stellen wird.

Dem Antrag liegt bei:

- E-Mail ABI (C. Proidl) vom 18. Juni 2013
- Übersichtsplan Radwegproblematik Grossriet
- Ausschnitt Lebensraumverbesserungskonzept 1:5000
- Ausschnitte Landesrichtplan: Freizeit u. Erholung und Langsamverkehr
- Ausschnitt LGU-Stellungnahme (Seite 11, mögliche Radwegrouten zwischen Nendeln u. Schaan)
- Schreiben LGU vom 03. April 2013 mit Stellungnahme zum Radweg Nendeln-Schaan (erging im April 2013 bereits an alle Mitglieder des Gemeinderates)

Antrag

Die vorstehend aufgeführten Fakten gegen ein Radwegtrasse entlang der Bahnlinie im Grossriet werden als Stellungnahme der Gemeinde Schaan genehmigt.

Erwägungen

Es sollen gemäss Antrag mehr Naturschutz und Jagd im Vordergrund stehen als die Radfahrer. Die LGU hat Alternativen aufgezeigt, die sinnvoll sind. In diesem empfindlichen Gebiet sollen keine neuen Strassen erstellt werden. Es ist festzuhalten, dass Radfahrer, Spaziergänger und Hunde das Wild mehr stören als die Eisenbahn.

Die Argumente der Fachleute überzeugen. Die Variante neben der Landstrasse zur Hilti AG ist in Ordnung, so kann ein grosser Betrieb gut per Rad erschlossen werden.

Ein Teilbereich der Radroute existiert zwar schon als Feldweg. Geplant ist jedoch ein geteilter Radweg, was eine hohe Nutzung und grössere Störungen nach sich ziehen würde.

Die Gemeinde hat hier mit viel Aufwand Ruhezonen etc. für das Wild erstellt, was mit einer intensiven Fahrradnutzung nicht im Einklang steht. Der Umweg von ca. 1 km ist im Freizeitbereich vertretbar.

Bevor die Gemeinde Schaan die Lebensraumverbesserungen durchgeführt hat, war weniger Wild als heute zu verzeichnen, d.h. diese Massnahmen waren sehr erfolgreich. Es wäre schade, wenn dies nun alles wegen eines geteerten Weges zunichte gemacht würde.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

136 Verpachtung Vaduzer Parzelle Nr. 2251

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat dem Land Liechtenstein gemäss Baurechtsvertrag vom 20. März 1972 die Vad. Parz. Nr. 2251 im Baurecht zur Erstellung des Sportplatzes für den Sportunterricht des Schulzentrums Mühleholz übergeben. Dieser Baurechtsvertrag wurde mit einer fixen Laufzeit von 40 Jahren abgeschlossen und endete im Jahre 2012.

Die Liegenschaftskommission und der Gemeinderat haben sich mehrfach mit diesem Geschäft befasst. Ein Tausch- bzw. ein Verkauf dieser Parzelle ist derzeit nicht durchführbar.

Anlässlich einer Besprechung vom 18. Dezember 2012 wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, abgemacht, dass über die Vad. Parz. Nr. 2251 (Sportplatz Liecht. Gymnasium) einen Pachtvertrag abgeschlossen wird. Als Grundlage zur Ermittlung des Pachtzinses wurde der angedachte Kaufpreis angenommen.

Angebote Kaufsumme:	CHF 4'118'000.--
mittlerer Bankzins der letzten 10 Jahre:	3.19%
Reduktionsfaktor (analog Gewerbe & Industrie):	0.4

$\text{CHF } 4'118'000.-- \times 0.0319 \times 0.4 = \text{CHF } 52'545.70 / \text{Jahr}$

Der Pachtzins wird nach dem Landesindex der Konsumentenpreise indexiert. Er wird auf eine unbestimmte Dauer abgeschlossen und ist von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Ende des Kalenderjahres kündbar.

Die Liegenschaftskommission bestätigt die Verpachtung und empfiehlt in der Sitzung vom 21. März 2013, die Verpachtung des Sportplatzes des Schulzentrums Mühleholz I und II dem Gemeinderat zur Befürwortung vorzulegen.

Nachdem der Landtag am 22. Mai 2013 den Finanzbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten (Nachtragskredit für den Pachtzins CHF 53'000.--) gefasst hat und die Referendumsfrist abgelaufen ist, kann die Verpachtung dem Gemeinderat zur Befürwortung vorgelegt werden. Bis anhin wurde die Parzelle für CHF 1.-- (indexiert) pro Klafter verpachtet sodass jährlich CHF 9'391.-- Einnahmen erzielt werden konnten.

Dem Antrag liegt bei:

- Situationsplan
- Schreiben der Regierung vom 27. Februar 2013 (RA2013 / 268-3111)
- Pachtvertrag per 01.01.2103
- Finanzbeschluss vom 22. Mai 2013

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet die Verpachtung der Vad. Parz. Nr. 2251 an das Land Liechtenstein zur Nutzung als Sportplatz für das Schulzentrum Mühleholz I und II.

Erwägungen

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über diese Lösung. Das Land wird sich auf eine Lösung im direkten Umfeld des SZM 1 / SZM 2 konzentrieren.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

142 Elektronische Zustellung der Gemeinderatsunterlagen

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde vor einiger Zeit informiert, dass die Gemeindeverwaltung vorschlägt, die Gemeinderatsunterlagen „nur“ noch elektronisch zuzustellen (via „Dokumentenmanager“). Das Projekt wurde gestartet und der Finanzkommission vorgestellt. Die Mitglieder der Finanzkommission sowie zwei weitere Gemeinderäte haben seit einiger Zeit neben den Unterlagen in Papierform jeweils Zugriff auf die Unterlagen in elektronischer Form.

Den Gemeinderäten werden folgende Unterlagen (in der Regel als pdf) zur Verfügung gestellt:

- Protokoll der letzten Sitzung
- Anträge der aktuellen Sitzung
- Traktandenliste
- Weitere Unterlagen, wie sie bisher jeweils zu den einzelnen Traktanden kopiert wurden.

Die Gemeinden Mauren und Schellenberg haben beschlossen, den Gemeinderäten pro Mandatsperiode CHF 500.-- für die individuelle Anschaffung eines mobilen Gerätes (Laptop, Tablet) zu entrichten. Eine solche Lösung ist für Schaan ebenfalls vorstellbar. Es liegt dann im Ermessen der Gemeinderäte, mit einem mobilen Gerät an die Gemeinderatssitzung zu kommen oder die Unterlagen zu Hause auszudrucken und diese an die Gemeinderatssitzung mitzunehmen.

Antrag

1. Die Gemeinderatsunterlagen werden ab den Sommerferien nur noch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
2. Die Gemeinderäte erhalten pro Mandatsperiode CHF 500.-- für Anschaffung und Unterhalt eines mobilen Gerätes.

Erwägungen

Die FBP-Fraktion schlägt vor, auf Antrag 2. (Entschädigung CHF 500.--) zu verzichten. Heute habe praktisch jeder ein solches Gerät, die Gemeinderäte erhalten sowieso eine Entschädigung für die Sitzungen plus Jahrespauschalen, und der Gemeinderat solle ein Zeichen des Sparens setzen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass bei diesem Verzicht der Betrag (12 x CHF 500.--) zu Gunsten eines guten Zweckes verwendet werden solle. Dem wird widersprochen, dass dies dem Spargedanken zuwider laufe. Falls Notfälle (Erdbeben o.ä.) eintreten, werde meist eine Spende gesprochen. Hier gehe es v.a. aber um ein Zeichen und den Verzicht.

Beschluss (13 Anwesende)

1. Die Gemeinderatsunterlagen werden ab den Sommerferien nur noch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (einstimmig).
2. Der Antrag, den Betrag von CHF 6'000.-- zu Gunsten eines guten Zweckes zu verwenden, erhält 1 Ja-Stimme und ist damit abgelehnt.
3. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Entschädigung für Anschaffung und Unterhalt eines mobilen Gerätes (einstimmig).

Informationen

Schaaner Fäscht

Der Gemeinderat dankt allen Organisatoren und Helfern für ihren Einsatz und ihre Flexibilität.
Der Anlass ist wiederum sehr gelungen, wenn auch noch Verbesserungspotenzial besteht.

Schaan, 04. Juli 2013

Gemeindevorsteher:
